



Auszug aus der Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.09.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

- 2. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);
hier: Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gem. Art. 15 BayWG i.V.m. § 10 Abs. 1 WHG für das Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 636, Gem. Keidenzell, mit standortbezogener Vorprüfung nach dem UVPG**

Sachverhalt:

Der Stadtrat zieht die o. g. Angelegenheit an sich, soweit nicht die Befugnis / Zuständigkeit ohnehin schon beim Stadtrat liegt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Landratsamtes Fürth vom 18.7.2022, zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vor. Explizit geht es um einen Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gem. Art. 15 BayWG i.V.m. § 10 Abs. 1 WHG für das Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 636, Gem. Keidenzell, mit standortbezogener Vorprüfung nach dem UVPG. Die Grundwasserentnahme soll dem Betrieb des geplanten Gewächshauses dienen.

Hierbei handelt es sich um eine erneute Beteiligung, da der Antragsteller die Antragsunterlagen überarbeitet hat. Die Stadt hat bereits mit Schreiben vom 07.02.2022 eine Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Fürth bezüglich des „Erstantrags“ abgegeben (siehe Anlage). Mit o. g. Schreiben des Landratsamtes Fürth, wird die Stadt Langenzen nun erneut aufgefordert eine etwaige Stellungnahme für den überarbeiteten „Zweit Antrag“ abzugeben.

Hierzu wurde nach Rücksprache mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei (Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Würzburg) ein Entwurf eines Schreibens auf Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme ausgearbeitet.

Der Entwurf des Schreibens (Stellungnahme) an das Landratsamt Fürth, sowie die gutachterliche Stellungnahme liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt bzw. genehmigt vollinhaltlich den von der Rechtsanwaltskanzlei Baumann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Würzburg erarbeiteten Entwurf einer Stellungnahme (Schreiben an das Landratsamt Fürth) auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme.

Das entsprechende Schreiben ist dem Landratsamt Fürth zuzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 0

3. Zenngrund-Allianz hier: Jahresbericht 2021
--

Sachverhalt:

Frau Schäfer von der Firma Cima ist für die Umsetzung der ILEK-Projekte der Zenngrund-Allianz zuständig.

Sie stellt den Jahresbericht der Zenngrund-Allianz vor und erläutert abgeschlossene Projekte, wie z. B. die „Zenngrundmärkte“ zur Unterstützung des örtlichen Handels, die Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“ zur besseren Vermarktung von regionalen Produkten sowie den Ausbau des „Zenngrund-Mühlen-Wanderweges“, und nennt künftig geplante Maßnahmen, wie z. B. zum Gewässerschutz, zur Energieberatung sowie zum Ausbau des Wegenetzes.

Sie teilt außerdem mit, dass eine Bewerbung für das Regionalbudget noch bis zum 19. Oktober möglich ist.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Buslinien 118, 121, 122, 136; Fahrplanänderung, Bürgerbus u. Ausnahme genehmigung durch die Altstadt; hier: Vorschläge für den Betrieb 2023

Sachverhalt:

Buslinienverkehr:

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 25.08.2022 wurde der Tagesordnungspunkt bereits vorberaten.

Die aktuellen Linien des ÖPNV wurden auf Basis der bisherigen Schulbuslinien erstellt. Bislang gibt es keine wesentlichen Erfahrungswerte über den reinen Schülerbeförderungsverkehr hinaus. Es ist davon auszugehen, dass es künftig weitere Anpassungen der Fahrpläne geben wird.

Seitens der Verwaltung wurden die Varianten 1 und 2 überarbeitet, Folgendes wird vorgeschlagen:

Varianten:

- **Variante 1** (wenn der Linienverkehr **Linie 118, 122,136** von Westen kommt;
Achtung Linie 121 fährt über Sanktustorstraße, Rathaus/Spital):

Haltestelle Langenzenn - Würzburger Str./Stadtfriedhof, Fahrt über die Obere Ringstraße zur Realschule

Diese Variante löst eine Verkehrsproblematik aus (hier: Begegnungsverkehr von zwei Bussen). Es wird daher empfohlen, eine Einbahnstraße auf Probe für die Obere Ringstraße einzuführen. **Einbahnstraße von unten nach oben.**

Optional: Um den Ringschluss herzustellen, ist die Schaffung einer Einbahnstraße Schreiberstorberg nach unten zu empfehlen.

- **Variante 2** (wenn der Linienverkehr **Linie 118, 122,136** von Westen kommt;
Achtung Linie 121 fährt über Sanktustorstraße, Rathaus/Spital):

Haltestelle Langenzenn - Oberer Markt, Fahrt über den Schreiberstorberg

Diese Variante löst eine Verkehrsproblematik aus (hier: Begegnungsverkehr von zwei Bussen). Es wird daher empfohlen auf Probe eine Einbahnregelung auf Probe für den Schreiberstorberg einzuführen. **Einbahnstraße von unten nach oben.**

Optional: Um den Ringschluss herzustellen, ist die Schaffung einer Einbahnstraße Obere Ringstraße nach unten zu empfehlen.

Zu 1 und 2:

Ein Begegnungsverkehr von Bussen ist weder am Schreiberstorberg noch in der Oberen Ringstraße möglich, wenn diese Straßen gleichzeitig dem Schulwegeverkehr (empfohlener Schulweg für Fußgänger- Radfahrer), dem erhöhten Busverkehr, plus dem sonstigen Individualverkehr Rechnung tragen sollen. (Dies wurde auch bei einer Befahrung mit dem Busunternehmer am 09.08.2022 festgestellt)

Der landwirtschaftliche Verkehr kann von Westen kommend die Sportplatzstraße nutzen. Die Strecke zwischen dem Parkplatz nach dem Gymnasium bis zum TSV-Gelände ist aufgrund der Straßenbeschaffenheit Tonnagen beschränkt, jedoch für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Für die Buslinien ist die Route ungeeignet, da der Ein- und Ausstieg immer rechts ist, sodass die Linien die Straßen von unten anfahren müssen.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Vorschläge an den Landkreis /ÖPNV für die Fahrplanänderung 2023 weiterzugeben:

- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn – Südstraße, Untere Ringstraße**, wenn der Linienverkehr von Osten kommt.
- **Variante 1** (wenn der Linienverkehr von Westen kommt):
Haltestelle Langenzenn - Würzburger Str./Stadtfriedhof, Fahrt über die Obere Ringstraße zur Realschule.

Mit Ausweisung der Oberen Ringstraße als Einbahnstraße auf Probe nach oben und Ausweisung des Schreiberstorbergs als Einbahnstraße nach unten.

- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn – Altes Rathaus, Untere Ringstraße** (wenn der Linienverkehr von Süden/ Burggrafenhof kommt)

- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn –Rathaus im Spital, Friedrich-Ebert-Straße** für die Linie 121 und **nur** wenn der Linienverkehr von Norden/Kirchfembach kommt.
- Einrichtung der geplanten Haltestellen an der Realschule auf Höhe der Königsberger Straße, um den Bereich Höhe Klaushofer Weg 22/24 zu entlasten, da dort der Gehweg nur 1,60 m breit ist.
- Wegnahme der Haltestellenbeschilderungen zwischen Königsberger Straße und Frankenstraße.
- Erweiterung der Haltestellen am Gymnasium und Wegnahme der Parkbuchen im Bereich des Schulsportplatzes (ca. 30 Meter; Platz für zwei weitere Busse)
- Auflösung der Haltestelle Horbach-Tannenstraße und Horbach Seerose
- Einrichtung /Wiederaufnahme der Haltestelle Horbach-Nürnberger Straße
- Errichtung eines Verkehrsspiegels für die Busfahrer an der Ecke Krämergasse für den Linienverkehr der von Norden/Kirchfembach kommt.
- Die Ausnahmegenehmigungen (7,5 t Altstadt) sind durch den Landkreis/Busunternehmer für die jeweiligen Linien jährlich neu zu stellen und durch das Bauamt genehmigen zu lassen
- Die Änderungen an den Routen und Fahrplänen sind dem Ausschuss jährlich zur Kenntnis zu geben und mit den Stadtwerken /Bürgerbus abzustimmen
- Alle Haltestellen, die bedient werden, sind zu kennzeichnen und mit Fahrplanaushängen zu bestücken. Haltestellen, die nicht bedient werden, sind abzudecken oder zu entfernen
- Die Fahrplanaushänge sind durch den Busunternehmer zu tätigen

Künftige Linienführungen durch die Langenzenner Kernstadt:

122 - Hardhof, Pfaffenleite, Stadtfriedhof oder Oberer Markt, Realschule, Gymnasium Anfahrt über B 8, Hardhof

136 – Gymnasium, Stadtfriedhof oder Oberer Markt, Realschule, Altes Rathaus Klaushofer W. 1, Bahnhof, ... Frankenstraße/Burggrafenhofer Str.

118 – Bahnhof, Südstraße, Realschule, Obere Markt oder Stadtfriedhof, Pfaffenleite, Lohe
Rückfahrt: Gymnasium, Pfaffenleite, Stadtfriedhof oder Oberer Markt, Bahnhof

121 – Bahnhof, Südstraße, Realschule, Gymnasium über B 8, Stadtfriedhof oder Oberer Markt; Wenn die Fahrt nach Kirchfembach geht, finden die Befahrung über die Friedirch-Ebert-Straße, Haltepunkt Rathaus im Spital statt.

Die Linienführung wurde mit dem Busunternehmen befahren und auf Machbarkeit überprüft.

Demnach verbleiben 31 Fahrten durch die Altstadt (15 Fahrten Stadtfriedhof oder Oberer Markt und 16 Fahrten über die Sanktustorstraße/Rathaus im Spital). Es werden keine Fahrten über den Prinzregentenplatz erfolgen.

(Die Fahrten des Night-Liners N 22 bleiben davon unberührt; 8 Fahrten am Wochenende)

Verkehrsplanung:

Aufgrund der verschiedenen Entwicklungen im Stadtgebiet ist das Verkehrskonzept Kernstadt fortzuschreiben. Die Erkenntnisse aus den neu installierten ÖPNV-Linien sind mit zu betrachten.

Um nicht zu viele unterschiedliche Regelungen zu generieren empfiehlt sich die verkehrsplannerische Gesamtbetrachtung. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Ingenieurbüro Christofori mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes „Kernstadt“.

Stadtrat Durlak möchte wissen, ob eine Auswertung darüber vorliegt, wie häufig der ÖPNV in Langenzenn genutzt wird und bittet, diese vorzulegen.

Stadtrat Ammon bittet darum, dass die Stadt oder das Landratsamt die ordnungsgemäße Anbringung der Fahrplanaushänge kontrolliert.

Stadtrat Krippner weist darauf hin, dass bei der Haltestelle Horbach ein Zebrastreifen angebracht werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüro Christofori mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt.

Der Stadtrat beschließt die **Variante 1** (wenn der Linienverkehr Linie 118, 122,136 von Westen kommt).

Haltestelle Langenzenn - Würzburger Str./Stadtfriedhof, Fahrt über die Obere Ringstraße zur Realschule

Einrichtung einer Einbahnstraße auf Probe für die Obere Ringstraße von unten nach oben einzuführen. Um den Ringschluss herzustellen, ist die Schaffung einer Einbahnstraße Schreiberstorberg nach unten vorzusehen.

Weiterhin werden folgende Eckpunkte für die Fahrplanänderung 2023 zur Umsetzung beschlossen:

- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn – Südstraße, Untere Ringstraße**, wenn der Linienverkehr von Osten kommt.
- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn – Altes Rathaus, Untere Ringstraße** (wenn der Linienverkehr von Süden/ Burggrafenhof kommt)
- **Aufnahme der Haltestelle Langenzenn –Rathaus im Spital, Friedrich-Ebert-Straße** für die Linie 121 und **nur** wenn der Linienverkehr von Norden/Kirchfembach kommt.
- Einrichtung der geplanten Haltestellen an der Realschule auf Höhe der Königsberger Straße, um den Bereich Höhe Klaushofer Weg 22/24 zu entlasten, da dort der Gehweg nur 1,60 m breit ist.
- Wegnahme der Haltestellenbeschilderungen zwischen Königsberger Straße und Frankenstraße.
- Erweiterung der Haltestellen am Gymnasium und Wegnahme der Parkbuchen im Bereich des Schulsportplatzes (ca. 30 Meter; Platz für zwei weitere Busse)

- Auflösung der Haltestelle Horbach-Tannenstraße und Horbach Seerose
- Einrichtung /Wiederaufnahme der Haltestelle Horbach-Nürnberger Straße
- Errichtung eines Verkehrsspiegels für die Busfahrer an der Ecke Krämergasse für den Linienverkehr der von Norden/Kirchfembach kommt.
- Die Ausnahmegenehmigungen (7,5 t Altstadt) sind durch den Landkreis/Busunternehmer für die jeweiligen Linien jährlich neu zu stellen und durch das Bauamt genehmigen zu lassen
- Die Änderungen an den Routen und Fahrplänen sind dem Ausschuss jährlich zur Kenntnis zu geben und mit den Stadtwerken / Bürgerbus Verein abzustimmen
- Alle Haltestellen, die bedient werden, sind zu kennzeichnen und mit Fahrplanaushängen zu bestücken. Haltestellen, die nicht bedient werden, sind abzudecken oder zu entfernen
- Die Fahrplanaushänge sind durch den Busunternehmer zu tätigen

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Sonstiges

6.1. Sachstand Bürgerhaus

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Bürgerhausbelegung durch den Seniorenrat.

6.2. Bussituation

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka bemängelt die aktuelle Schulbussituation, die Busse seien überfüllt und kommen oftmals zu spät.

Sie habe sich bereits beim Landratsamt gemeldet, leider habe sich die Situation bisher nicht verbessert. Frau Plevka bittet um Information, ob nicht mehr Busse eingesetzt werden können.

6.3. Sachstand Stelle für soziale Angelegenheiten

Sachverhalt:

Stadträtin Meyer erkundigt sich, ob die vor einigen Monaten beschlossene Stelle für soziale Angelegenheiten bereits besetzt werden konnte.

6.4. AG Demenzfreundliche Kommune

Sachverhalt:

Stadträtin Meyer drückt ihr Bedauern aus, dass die Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune Langenzenn bekanntgegeben hat sich aufzulösen.

Zweiter Bürgermeister Ell teilt mit, dass der Landrat diesbezüglich Gespräche geplant hat.

6.5. Verkehrssituation bei Schulbeginn

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner teilt mit, dass der Verkehr im Bereich des Klaushofer Weges am Schulanfang wieder chaotisch war.

Er bittet darum, dass sich künftig auch Mitarbeiter der Stadt um die Koordination mit kümmern.

6.6. Beschilderung Spielplatz Zollnerstraße / Klaushofer Weg

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner regt an, dass beim Spielplatz / Bolzplatz in der Zollnerstraße / Klaushofer Weg ein Hinweisschild für Hundebesitzer angebracht werden sollte. Der Spielplatz wird häufig als Hundewiese genutzt.

6.7. Sachstand zur Bepflanzung am Kreisverkehr

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald erkundigt sich nach dem Sachstand zur Gestaltung bzw. Bepflanzung des Kreisverkehrs.